

Gemeinde Niefern-Öschelbronn

Enzkreis

Satzung über die 2. Deckblattänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB zum Bebauungsplan „Am Feldrand“, Niefern

Der Gemeinderat der Gemeinde Niefern-Öschelbronn hat am 22.02.2022 aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) - jeweils in den rechtskräftigen Fassungen - den Bebauungsplan „Am Schießrain“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.Nr. 9338, 9340 und 9340/1 (Am Feldrand 26 und 28 sowie Tulpenstraße 27).

§ 2 Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung besteht aus dem Deckblatt vom 09.11.2021.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die 2. Deckblattänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB zum Bebauungsplan „Am Feldrand“, Niefern tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplans sowie die Inhalte örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Niefern- Öschelbronn, den 04. März 2022

gez. Förster
Bürgermeisterin